

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Reinhold Strobl SPD**  
vom 10.03.2008

### Förderung musikalischer Laien in Bayern

Begründung:

Die vielen örtlichen Gesang- und Musikvereine sind ein wichtiges Stück bayerischen Kulturgutes. Sie haben für die örtliche Gemeinschaft, die regionale Identität, aber auch für den nationalen wie internationalen Austausch eine große Bedeutung. Angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen aber droht vielerorts, dass diese Vereine an Bedeutung verlieren und mit schwindenden Mitgliederzahlen konfrontiert sind. Hier ist es geboten, u. a. die Förderung der Laienmusik und die Nachwuchsförderung in den verschiedenen Schularten Bayerns zu forcieren. Das Haushaltsbudget des Freistaats für diesen Bereich aber ist nach zwei vorangegangenen Kürzungen seit Jahren auf niedrigem Stand eingefroren.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der Gesang- und Musikvereine von Laien in den letzten zehn Jahren entwickelt?
  - a) Welche Konsequenzen müssten aus dieser Entwicklung nach Ansicht der Staatsregierung gezogen werden?
  - b) Welche Maßnahmen zur Förderung und Nachwuchsgenerierung sieht die Staatsregierung als geeignet an?
  - c) Welche Maßnahmen werden dabei konkret gefördert und umgesetzt?
2. Inwieweit wird bei Kindern und Jugendlichen die Freude am Singen und Musizieren gefördert?
  - a) Werden die Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten für das Fach Musik in ausreichendem Maße ausgebildet, um das Engagement der Kinder und die Liebe zur Musik in diesem Bereich dauerhaft zu wecken?
  - b) Ist die Zahl der Musikstunden ausreichend, dieses Engagement zu fördern?
  - c) Gibt es auch fächerübergreifende Ansätze, dies an den Schulen zu fördern?
  - d) Wie wird die Aus- und Weiterbildung der Kindergärtnerinnen im musikalischen Bereich sichergestellt, um bereits im Kindergarten die Grundlagen für eine musikalische Ausbildung zu schaffen?
3. Bestehen Maßnahmen oder Vorhaben, den Bekanntheitsgrad und die Bedeutung der Gesang- und Musikvereine im Bewusstsein der Bürger zu stärken?
  - a) Ist daran gedacht, bei offiziellen Anlässen vermehrt

- qualifizierte Laienmusikensembles einzusetzen?
- b) Bestehen in anderen Bundesländern nachahmenswerte Projekte, um dieses Ziel zu erreichen?

4. Ist geplant, die Haushaltsmittel für diesen Bereich wieder auf oder über den Stand vor den Budgetkürzungen zu bringen? Wann ist mit einer Aufstockung der Mittel zu rechnen?

## Antwort

des **Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

vom 20.05.2008

Die oben genannte Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Reinhold Strobl beantworte ich nach Beteiligung der Staatsministerien für Unterricht und Kultus sowie für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und der Staatskanzlei wie folgt:

Zu 1. a):

Die Zahl der in den bayerischen Laienmusikverbänden organisierten Gesang- und Musikvereine betrug Anfang des Jahres 1997 11.277, Anfang des Jahres 2003 11.125 und Anfang des Jahres 2007 11.093 Vereine.

Diese nur geringfügig rückläufigen Zahlen bestätigen, dass Bayern in allen Landesteilen über ein intaktes und breitgefächertes Netz von Laienmusikvereinen verfügt.

Zu 1. b) und c):

Nach den Richtlinien zum Vollzug des Bayerischen Musikplans im Bereich der Laienmusik vom 21. Oktober 2001 dient die Förderung der Laienmusikverbände insbesondere auch der verstärkten musikalischen Jugendarbeit. Die Verbände leisten Jugendarbeit z. B. durch Einrichtung von Jugend- und Kinderchören, -orchestern und sonstigen -ensembles, durch spezielle Schulungsmaßnahmen, Wettbewerbe sowie Zuschüsse zur Beschaffung von Instrumenten. Darüber hinaus fördert der Freistaat Knabenchöre, die bayerischen Musikakademien, die umfangreiche Jugendarbeit leisten, sowie die Sing- und Musikschulen. Alle diese Fördermaßnahmen kommen auch direkt dem Nachwuchs für die Laienmusik zugute.

Im schulischen Bereich forciert das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus seit einigen Jahren die Bildung von sog. Bläser-, Chor- und in Zukunft auch Streicherklassen. Hier wird gezielt in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Vereinen Nachwuchsförderung betrieben. Außerdem haben die musischen Gymnasien in den letzten Jahren eine große Steigerung erfahren. Hier ist sowohl das Singen als

auch die Unterweisung im Instrument Pflicht, sodass davon ausgegangen werden muss, dass auch hier Nachwuchs für die Vereine entsteht.

Zu 2. a):

Mit der Novellierung der Lehramtsprüfungsordnung wurden vor allem im Bereich der Grund- und Hauptschulen verpflichtend Studienangebote für die Fächer Kunst und Musik eingeführt. Die Frage ist für die Schularten Realschule und Gymnasium nicht einschlägig, da es hier eine fachspezifische Ausbildung der Kolleginnen und Kollegen gibt. Darüberhinaus werden alle Lehrkräfte, die das Fach Musik unterrichten, durch gezielte Fortbildungsmaßnahmen immer wieder in die Lage versetzt, vor allem das aktive Singen und Musizieren im Klassenverband zu fördern. Hierzu wurden vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gezielt sogenannte Landesarbeitsgemeinschaften eingesetzt, die sich in den Bereichen Chor, Orchester, Volksmusik, Jazz- und Populärmusik um verstärkte Angebote bemühen. Außerdem wurde an der Hochschule für Musik und Theater München ein eigenes Fortbildungsinstitut eingerichtet, das ebenfalls aktive Angebote unterbreitet. Schließlich hat die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen ein eigenes Referat Musik, das flächendeckend in Bayern arbeitet.

Zu 2. b):

Bayern ist eines der wenigen Länder in Deutschland, das zum Beispiel an Gymnasien und Realschulen durchgängig Musikunterricht bis zu Oberstufe bzw. bis zur Entscheidung für eine Wahlpflichtfächergruppe anbietet. In den bayerischen Grundschulen gehört Musik selbstverständlich zum grundlegenden Unterricht. Auch an den Hauptschulen ist Musik bis zur 9. Klasse als Wahlpflichtfach möglich.

Einer der stärksten Wahlbereiche an allen bayerischen Schularten betrifft das Fach Musik, das hier mit Chören, Orchestern, Instrumentalgruppen, Bigbands, kleineren Ensembles, Jazzbands, Orff-Gruppen und Perkussionsgruppen eine Ausnahmestellung innehat.

Zu 2. c):

Der Lehrplan Musik differenziert in allen Schularten auch in andere Fächer hinein. So wird u.a. am Gymnasium im neusprachlichen Unterricht das Singen von englisch-, französisch-, italienischsprachigen etc. Liedern empfohlen. Außerdem wird die Liebe zur bayerischen Heimat gerade im Bereich des Singens von Volksliedern für alle Schularten in die Lehrpläne festgeschrieben.

Zu 2. d):

Die Musikerziehung hat in der Ausbildung des Fachpersonals für Kindertagesstätten (i. d. R. „Staatlich geprüfte Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger“ und „Staatlich anerkannte Erzieherinnen/Erzieher“) einen wichtigen Stellenwert.

Um in den Kindertageseinrichtungen die Grundlagen für eine musikalische Ausbildung der Kinder zu sichern, sammeln die Schülerinnen und Schüler bzw. die Studierenden in den verschiedenen Ausbildungsgängen möglichst viele Erfahrungen im selbstständigen Gestalten von Bewegungsabfol-

gen, Liedern, Klanggeschichten oder Reimen, Spielen mit elementaren Instrumenten sowie im aktiven Musikhören. Sie leiten daraus methodische Überlegungen für musikalische Aktivitäten (z. B. im Kindergarten) ab. Um den Anforderungen der Praxis gerecht zu werden, ist ein Wiederholen bzw. Erweitern des musikalischen Grundwissens und ein Kennenlernen der musikalischen Grundelemente nötig.

Die Ausbildung zur Staatlich geprüften Kinderpflegerin/zum Staatlich geprüften Kinderpfleger an den Berufsfachschulen für Kinderpflege enthält in der Studentafel das Pflichtfach „Musik und Musikerziehung“ (160 Gesamtjahresstunden). Ziel des Faches ist es, die Schülerinnen und Schüler zum sicheren Umgang mit ihrer Stimme (Sprache und Singen) und mit elementaren Instrumenten zu befähigen. Dadurch ist es möglich, Freude beim musikalischen Erleben zu entwickeln.

Im Fach „Musik und Musikerziehung“ werden nachfolgende Inhalte – im Rahmen von Lernfeldern – handlungsorientiert vermittelt:

#### Bedeutung der Musik für den Menschen

- Musikbegriff
- Kindliche Musikalität, z. B. Singen, Lautäußerungen, Kinderstimme, Spielformen mit elementaren Instrumenten, Bewegung zu Musik, Ruheempfinden, altersspezifische Entwicklungsunterschiede
- Persönlichkeitsfördernde Wirkung der ästhetischen Erfahrung
- Eigene musikalische Bildungsbiografie (Erfahrungen, Fähigkeiten, Vorlieben und Grenzen)

#### Selbst Musik machen

- Musizieren mit Rhythmusinstrumenten
- Verse und rhythmische Sprechstücke
- Klangspiele mit der Stimme, mit Instrumenten und Alltagsmaterialien
- Lieder mit rhythmischer und harmonischer Begleitung
- Interaktionsspiele mit elementaren Instrumenten
- Instrumentale Gestaltungen
- Szenische, tänzerische und gestalterische Umsetzung von Musik

#### Musik hören

- Erleben von Musik als Ausdruck von Emotionen und Stimmungen sowie als Medium zur Entspannung
- Hörbeispiele aus z. B. klassischer Musik, Filmmusik, Musical
- Hörgewohnheiten von anderen und sich selbst
- Musik im Alltag der Kinder
- Überblick und Beurteilung kindgerechter Tonträger und Musikproduktionen, z. B. Angebote öffentlicher und privater Bühnen

#### Grundwissen

- Elementare Musiklehre (Notenschrift, Grundintervalle, Dreiklang, Takt, Notenwerte, Rhythmus, Tonart, Pentatonik)
- Stimme (Atmung, Tonerzeugung, Stimmregister)

Methodisches Handeln

- Raum-, Material- und Medienausstattung in der Praxisstelle
- Beobachtung von musikalischen Angeboten
- Entwicklung einer pädagogischen Haltung zur Förderung der Ausdrucksfreude und des ganzheitlichen Erlebens
- Planung, Durchführung und Reflexion von Aktivitäten (musikalische Zielsetzung, Auswahl, Erarbeitung, Vermittlung)
- Hören (Hörübungen, Musikstücke)
- Sprechen (Reime, Verse, selbst Gereimtes, rhythmisches Sprechen, Experimente mit der Stimme)
- Singen (traditionelle und neuere Lieder, Lieder aus anderen Kulturen, mit und ohne Begleitung)
- Umsetzen von Musik (szenisch, tänzerisch, gestalterisch, grafisch notiert)
- Umgang mit elementaren Instrumenten (Orff-Instrumente, Naturtoninstrumente, Selbstbauinstrumente)
- Mitwirkung an musikalischen Projekten der Praxiseinrichtung
- Integration musikalischer Aktivitäten in die Eltern- und Familienarbeit
- Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Musik- und Bewegungserziehung (musikalische Früherziehung)

Methodische Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Angeboten in der Praxiseinrichtung

In der Ausbildung im „Sozialpädagogischen Seminar“ an den Fachakademien für Sozialpädagogik (eine berufliche Vorbildung für die Erzieherausbildung) werden den Erzieherpraktikanten und -praktikantinnen nachfolgende Inhalte im Fach „Musische Gestaltung und Bewegungserziehung“ vermittelt. Die Vermittlung erfolgt handlungsorientiert im Rahmen von Lernfeldern.

In Lernfeld 1

„Personen wahrnehmen und Verhalten beobachten und erklären“

- Musikerziehung
- Ausstattung der Einrichtung mit Instrumenten
- Zugänglichkeit der Instrumente und organisatorische Regelungen
- Musikalische Aktivitäten in der Einrichtung
- Musikalische Fähigkeiten, Entwicklungsstufe der Zielgruppe
- Altersspezifische Entwicklungsunterschiede

In Lernfeld 2

„Erzieherisches Handeln planen, durchführen und reflektieren“

- Musikerziehung
- Pflege, Aufbewahrung und Bereitstellung von Instrumenten und Geräten
- Pädagogische Haltungen zur Förderung der musikalischen Ausdrucksfreude
- Schriftliche Planung, Durchführung und Reflexion einer gezielten musikalischen Aktivität in der Praxis

In Lernfeld 3

„Bildungsprozesse anregen und begleiten“

- Methodisches Vorgehen bei der Gestaltung ausgewählter Angebotsformen in der Lerngruppe und in der Praxisgruppe, wie z. B.:
  - Klangspiele: Hör-Spiele, Dirigierspiele
  - Reime und Fingerspiele
  - Spiellieder mit einfachen Spielideen
  - Tanz- und Bewegungsspiele
  - Kurze Klanggeschichten
  - Instrumentalspiel: einfache rhythmische Gestaltungen
- Stellenwert der musikalischen Bildung in der pädagogischen Konzeption der Praxiseinrichtung

In Lernfeld 4

„Beziehungen und Kommunikation gestalten“

- Möglichkeiten und Wirkungen nonverbaler Kommunikation, z. B. Klangspiele, Interaktionsspiele, wie Hörspiele und Dirigierspiele mit einfachen Regeln

In Lernfeld 5

„Mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten zusammenarbeiten“

- Mitarbeit bei Projekten in der Einrichtung, z. B. Gottesdienstgestaltung, Feste und Feiern
- Reflexion der Beteiligung der Musikerziehung in der Elternarbeit

In Lernfeld 6

„Die eigene ästhetische Gestaltungsfähigkeit weiterentwickeln und im beruflichen Handeln einsetzen“

- Gemeinsame Gestaltung von einfachen Beispielen aus einigen der folgenden Ausdrucksformen:
  - Experimente mit der Stimme und Instrumenten
  - Reime und Fingerspiele
  - Spiellieder mit einfachen Spielideen
  - Tanz- und Bewegungsspiele
  - Einfache und kurze Klanggeschichten
- Instrumentalspiel (einfache rhythmische Gestaltungen)
- Einbeziehen von Beispielen aus den Praxisstellen, die von den Erzieherpraktikantinnen vorgestellt und durchgeführt werden
- Eigene musikalische Fähigkeiten

In Lernfeld 7

„Werte und Werthaltungen reflektieren, weiterentwickeln und in das berufliche Handeln integrieren“

- Auseinandersetzung mit eigenen musikalischen Erfahrungen, Vorlieben, Abneigungen und Wertungen
- Musikbegriff
- Musikalische Vorlieben der Zielgruppe
- Persönlichkeitsfördernde Aspekte der Musikerziehung

Weiterer einschlägiger Unterricht umfasst flexible Angebote aus der musischen Gestaltung und Bewegungserziehung sowie der Praxis- und Methodenlehre.

- Vertiefung ausgewählter Schwerpunkte aus dem Fachgebiet Musikerziehung, evtl. als Projekt
- Instrumentalunterricht, z. B. Stabspiele, Gitarre, Klavier/Keyboard, Blockflöte, Perkussionsinstrumente

In der Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin/zum Staatlich anerkannten Erzieher an den Fachakademien für Sozialpädagogik umfasst das Pflichtfach „Musik- und Bewegungserziehung“ 280 Gesamtwochenstunden. Das Pflichtfachangebot wird durch Übungen zu den jeweiligen Bereichen und durch Wahlfachangebote ergänzt.

Ziel des Unterrichts ist es, die Studierenden fähig zu machen, die Bedeutung der Musik- und Bewegungserziehung für die sozialpädagogische Arbeit zu erkennen und pädagogische Angebote im Sinne dieser Ziele zu planen und durchzuführen. Es soll ihnen weiter bewusst werden, wie wichtig dieser Bereich für Gesundheit und Wohlbefinden, sowohl der jungen Menschen als auch der eigenen, ist.

Musik und Bewegung sind daher ein wesentlicher Inhalt jeder sozialpädagogischen Arbeit. Um dies zu erreichen steht der Unterricht im Spannungsfeld der doppelten Aufgabe der grundlegenden Motivierung und der fachdidaktischen Ausbildung. Die Vermittlung der Lerninhalte erfolgt dabei handlungsorientiert im Rahmen von Lernfeldern.

Einschlägig sind folgende Lerninhalte:

#### In Lernfeld 1

„Werte und Werthaltungen“

- Auseinandersetzung mit bisherigen musikalischen Erfahrungen, Vorlieben, Abneigungen und Wertungen, Musikbegriff
- Persönlichkeitsfördernde Aspekte der Musikerziehung
- Pädagogische Bedeutung der musikpädagogischen Aktivitätsformen für verschiedene Zielgruppen im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung

#### In Lernfeld 2

„Bildung und Bildungsprozesse“

- Musikbegriff
- Offenheit gegenüber ungewöhnlichen Erfahrungen im musikalischen Erleben und ergebnisoffenen Lernprozessen als wesentliche Elemente von Bildung
- Bedeutung vielsinnlicher Wahrnehmung für die Entwicklung imaginativen und rationalen Denkens beim Kind
- Zusammenhang von Musik, Gesundheitsprävention und Resilienz
- Förderschwerpunkte des Bildungs- und Erziehungsplans (BEP)
- Methodisches Vorgehen bei der Gestaltung musikpädagogischer Angebote wie
  - Liedvermittlung und rhythmische Liedbegleitung mit Kindergruppen
  - Gestalten von Klangspielen und Klangszenen
  - Musikhören mit Gruppen
  - Tanzerarbeitung mit Kindern und Jugendlichen
  - Einstudieren von Liedern und Popsongs mit Jugendlichen

#### In Lernfeld 3

„Wahrnehmen, Beobachten und Erklären“

- Ausstattung der Fachakademie mit Instrumenten und organisatorische Regelungen
- Wahrnehmung als Grundlage des musikalischen Verhaltens

- Musikalische Fähigkeiten, Entwicklungsunterschiede und Entwicklungsprozesse in der Lerngruppe
- Vorlieben und musikalisches Verhalten von Kindern und Jugendlichen

#### In Lernfeld 4

„Methodisches Handeln“

- Pflege und geordnete Aufbewahrung von Instrumenten und Medien
- Prozess- und Ergebnisorientierung in der musikalischen Gestaltung
- Pädagogische Haltungen zur Förderung der musikalischen Ausdrucksfreude
- Schriftliche Planung, Durchführung und Reflexion einer gezielten musikalischen Aktivität in der Praxis unter Berücksichtigung der Situation der Zielgruppe

#### In Lernfeld 5

„Ästhetische Erfahrung, Ausdruck und Gestaltung“

- Elementare Musiklehre
- Physiologie der Stimme
- Gemeinsame Gestaltung von Beispielen aus folgenden Ausdrucksformen:
  - Spielmöglichkeiten mit Kinderliedern und Kinderversen
  - rhythmische Spiele und Übungen
  - harmonische Liedbegleitung
  - Gestaltung von Klangszenen
  - Analytisches und emotionales Hören von Musikstücken
  - verschiedene Formen des Gruppentanzes
  - Popsongs und andere jugendgemäße Musikformen
- Eigene musikalische Fähigkeiten und Grenzen

#### In Lernfeld 6

„Kommunikation und Interaktion“

- Möglichkeiten nonverbaler Kommunikation durch Klangbeispiele: Wahrnehmungsspiele, Interaktionsspiele, Klangexperimente, grafische Notation, Gruppenimprovisation
- Dirigierfiguren, Dirigierübungen

#### In Lernfeld 7

„Kooperation und Koordination“

- Umgang mit musikalischen Anspruchshaltungen von Kindern, Jugendlichen, Teams und Eltern
- Gestaltung fächerübergreifender Projekte, z. B. Gottesdienstgestaltung, Feste und Feiern, Aufführungen
- Aufgabenstellungen und Möglichkeiten für die Elternarbeit

Darüber hinaus gewährt der Freistaat Förderungen für Fortbildungsmaßnahmen für das pädagogische Personal in Tageseinrichtungen für Kinder nach Maßgabe der entsprechenden Richtlinien. Ziel der Förderung ist es, die Qualifizierung des pädagogischen Personals in geeigneter Weise sicherzustellen und somit zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den bayerischen Tageseinrichtungen beizutragen. Eine Förderung können die Träger der freien Wohlfahrtspflege und die Bayerische Verwaltungsschule als Anbieter

für die öffentliche Wohlfahrtspflege beantragen. Sie erhalten derzeit Zuwendungen für das Angebot von Regelfortbildungen und bayernweiten Fortbildungskampagnen.

Die Fortbildungsträger bieten im Rahmen der Regelfortbildung speziell für den Bereich „Musik“ zahlreiche Veranstaltungen an, wie z. B. „Musik und Bewegung im Kindergarten“, „Da ist Musik drin – Musik im Kindergarten“, „Kindersingen“, „Musik mit Kindern erleben – Kinderchor“.

Umfassende Angebote werden auch in Verbindung mit dem Thema Musik angeboten. Betroffen sind etwa die Bereiche wie Sprache und Literacy („Mit Liedern und Geschichten die Sprachentwicklung fördern“, „Vom Sprechen und Singen“, „Bewegte Sprachförderung“), Bewegung (z. B. „Rhythmik und Tanz“, „Musik, Bewegung und Spiel“), Naturwissenschaften (z. B. „Schall, Töne und Musik“, „Willkommen in der Klangwerkstatt“), Instrumentalunterricht und Gesangstechnik (z. B. „Orff und Perkussionsinstrumente im Kindergarten“, „Atem und Technik“).

Darüber hinaus bestehen auch Angebote von anderen regionalen Anbietern, welche jedoch derzeit leider nicht staatlich unterstützt werden können.

Im Jahr 2007 wurden von den staatlich geförderten Fortbildungsträgern in den Bereichen „Ästhetik, Kunst, Kultur“, „Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport“ sowie „Musik“ insgesamt 158 Fortbildungsveranstaltungen angeboten, an denen insgesamt 2.878 pädagogische Kräfte teilgenommen haben.

Allein für den Bereich Musik fanden 2007 bayernweit 48 Veranstaltungen mit 921 Teilnehmern statt. Im Schnitt hat 2007 somit mindestens jede siebte Einrichtung für Kinder bis zur Einschulung an einer Fortbildung zum Thema Musik teilgenommen, ein beachtliches Ergebnis in Anbetracht der Bandbreite der Bildungs- und Erziehungsziele und der Themenbereiche im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan.

Zu 3.:  
Staatlich geförderte Maßnahmen, die ausschließlich oder

überwiegend das Ziel verfolgen, den Bekanntheitsgrad und die Bedeutung der Gesang- und Musikvereine im Bewusstsein der Bevölkerung zu stärken, gibt es einige. Hierzu zählen z. B. Großveranstaltungen wie der Tag der Laienmusik oder die Europatage der Musik sowie die jährliche Verleihung der Zelter- und Pro-Musica-Plaketten an verdiente Laienmusikensembles und -chöre durch den Bayerischen Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, die durch entsprechende Berichterstattung in der Presse den Bekanntheitsgrad der Laienmusik in der Bevölkerung zu steigern geeignet ist. Darüber hinaus tragen selbstverständlich alle staatlich geförderten Vorhaben und Veranstaltungen der Laienmusikszene auch zu einer Stärkung der Bekanntheit der Vereine und ihrer Arbeit bei.

Zu 3. a):

Das Protokoll der Bayerischen Staatskanzlei setzt seit vielen Jahren zur musikalischen Umrahmung verschiedener staatlicher Veranstaltungen stets auch qualifizierte Laienmusikensembles ein. Bei passender Gelegenheit und im Rahmen geeigneter Veranstaltungen werden entsprechend qualifizierte Laienmusikgruppen auch in Zukunft bei offiziellen Anlässen der Bayerischen Staatsregierung „live“ zu erleben sein.

Zu 3. b):

Selbstverständlich wird die hohe gesellschaftliche Bedeutung der Förderung der Laienmusik auch in anderen Ländern Deutschlands erkannt. Als Ausfluss des föderalen Systems haben dabei die einzelnen Länder jeweils unterschiedliche Förderschwerpunkte. Projekte aus anderen Ländern, die speziell darauf abzielen, den Bekanntheitsgrad und die Bedeutung der Gesang- und Musikvereine im Bewusstsein der Bevölkerung zu stärken, sind der Staatsregierung nicht bekannt.

Zu 4.:

Ob und in welcher Höhe in der Zukunft die Haushaltsmittel für die Laienmusikpflege erhöht werden, hängt von den Prioritätensetzungen in künftigen Haushaltsverhandlungen ab und liegt im Zuständigkeitsbereich des Haushaltsgesetzgebers.